



## Jahresabschluss

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12761**  
Datum: 24.04.2014  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser:  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung	27.05.2014	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.06.2014	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.06.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.06.2014	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jahresabschluss 2013 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 06.05.2014:

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von Euro 342.740,06 und einem Jahresfehlbetrag von Euro 7.567,05.
2. Die Gesellschafter beschließen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 7.567,05 mit dem bestehenden Gewinnvortrag von Euro 109.767,06 zu verrechnen.
3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Stefan Voß) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## **Begründung:**

Die Stadt Halle (Saale) ist seit 2009 durch den Verkauf von 5% Geschäftsanteilen an die MLU Halle-Wittenberg mit **55 % Gesellschaftsanteilen** an der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Förderverein Pro Halle e. V. (25 %), der Förderverein Region Halle (Saale) e. V. (10 %), die Citygemeinschaft Halle e. V. (5 %) und die MLU Halle-Wittenberg (5 %).

Der Oberbürgermeister, Herr Dr. Bernd Wiegand, hat als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung am 06.05.2014 zusammen mit den Vertretern der anderen Gesellschafter der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH bereits einen Gesellschafterbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des im Jahr 2013 tätigen Geschäftsführers gefasst.

Diese Beschlussfassung erfolgte seitens des städtischen Vertreters unter dem **Genehmigungsvorbehalt des Stadtrates**, da gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) vor Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung von Aufsichtsratsmitgliedern betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen ist. Folglich ist seitens des Stadtrates eine **Genehmigung der Zustimmung des städtischen Vertreters** in der Gesellschafterversammlung zum o. g. Beschluss notwendig.

Das Unternehmen hat im Geschäftsjahr 2013 einen **Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 7.567,05** erzielt, der mit dem bestehenden Gewinnvortrag von Euro 109.767,06 verrechnet werden soll. Der Jahresfehlbetrag ergab sich, da der institutionelle Zuschuss des Gesellschafters Förderverein Pro Halle e. V. bis Jahresende nur zu 50 % (Euro 32.500,00) gezahlt wurde. Dafür erhielt die SMG Ende Januar 2014 die noch offenen 50 % für das Geschäftsjahr 2014 zusätzlich zu den im Wirtschaftsplan beschlossenen Euro 65.000,00.

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2013 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH liegt der Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Geschäftsjahr 2013 geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung der BRV AG (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Der Jahresabschluss entspricht nach deren Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung

gewonnenen Erkenntnisse, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Dadurch konnte sich die Gesellschafterversammlung von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2013 steht somit nichts im Wege. Die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH besitzt keinen Aufsichtsrat.

Es wird daher um Beschlussfassung gebeten.

**Anlage:**

Bericht der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH